

Der Oberbürgermeister

Amt: Tiefbauamt

AZ: II/66/Wö/Mat

Beschlusskontrolle: 14.12.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0214/20 öffentlich

Betreff: Durchlassbauwerk über den Angergraben am Purzelberg im Ortsteil Peißen
 Hier: Technisches Ausbauprogramm

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Ortschaftsrat Peißen	14.09.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	15.09.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss	30.09.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	08.10.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Die für die im Betreff genannte Maßnahme noch erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 232.000,00 EUR stehen in Höhe von 146.000,00 EUR (mit VE = 105.000,00 €) im Haushaltsplan 2020 unter 54110099-541100-0962002-I-54110004 zur Verfügung.

86.000 EUR stehen nicht zur Verfügung.

Zur Absicherung der Gesamtfinanzierung in 2020 werden überpl.-m. Mittel in Höhe von 86.000,00 € bereitgestellt. Die Gesamtfinanzierung wird parallel mit dem HH-Plan 2021 abgesichert.

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**Amt:** 66, 32, 37, 20

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:Frau Judenhahn
H. Wölfer**mitgezeichnet:** Frau König
Frau Schmidt-Richter
Herr Dittrich_____
- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Beschlussvorlage beinhaltet den Ersatzneubau des Durchlassbauwerkes über den Angergraben am Purzelberg im Ortsteil Peißen. Das technische Ausbauprogramm und Handlungsvollmachten sollen beschlossen werden. Mit Beschluss zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel soll die Finanzierung gesichert werden.

Begründung:

Allgemein

Das vorhandene Durchlassbauwerk über den Angergraben entlang der Anliegerstraße „Purzelberg“ im Ortsteil Peißen dient dem örtlichen Verkehr als Überführung des Angergrabens (s. **Anlage 1**). Im Oktober/November 2014 erfolgte die „Untersuchung zum baulichen Zustand“ des Durchlassbauwerkes (Hauptprüfung gemäß DIN 1076). Bei der Prüfung stellte sich heraus, dass die Gewölbestruktur überaltert ist und erste Versagenszustände aufweist (**Anlage 2**). Unter Berücksichtigung der bestehenden Versagenszustände wurde vom Prüfer vorgegeben, die maximale Achslast zur Befahrung der Brücke auf 1 Tonne zu beschränken (**Anlage 2**). Daraufhin wurde unverzüglich durch das Sachgebiet Verkehr das Aufstellen des entsprechenden Verkehrsschildes beidseitig des Bauwerkes veranlasst.

Es besteht zwischenzeitig die Gefahr, dass das Bauwerk vollständig gesperrt werden muss. Ein Ersatzneubau ist somit unumgänglich.

Der Honorarvertrag wurde für die Leistungsphasen 1 bis 9 und die Besonderen Leistungen mit der Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbauwesen mbH, Berliner Straße 140, Halle (Saale) stufenweise abgeschlossen. Seitens der Stadt Bernburg (Saale) wurde bisher die Freigabe zur Erarbeitung der Leistungen bis einschließlich der Leistungsphase 7 erteilt, wobei die Freigabe der Leistungsphasen 3 bis 7 vorbehaltlich der Beschlussfassung zum technischen Ausbauprogramm erfolgte.

Seitens der Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbauwesen mbH wurden bisher die Leistungsphasen 1 bis 3 erarbeitet.

Folgende Randbedingungen bestehen gemäß Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1) als Aufgabenstellung:

- **Belastung für 16,0 t – zu befahrenes Bauwerk**

Das Durchlassbauwerk wird von der Feuerwehr als Anfahrtsweg bzw. als Rettungsweg genutzt. Für den Rettungsweg zur Verbundnetz Gas (VNG) spielt die vorherrschende Windrichtung eine entscheidende Rolle.

Die dort befindliche Wohnbebauung muss zudem erschlossen bleiben.

Darstellung der Maßnahme

Die planerische Darstellung des Ersatzneubaus über den Angergraben im Ortsteil Peißen ist in den **Anlagen 5 bis 8** ersichtlich.

Zwischenzeitig liegt der Stadt die Stellungnahme des Salzlandkreises vom 10.02.2020 (*Anlage 9*) vor. Die Anregungen und Nebenbestimmungen werden im Zuge der Genehmigungsplanung berücksichtigt und geklärt.

Weitere Vorgehensweise

Die Entwurfsplanung wird nach Beschlussfassung des technischen Ausbauprogrammes abgeschlossen. Parallel wird die Genehmigungsfähigkeit mit dem Fachdienst 42 Natur und Umwelt des Salzlandkreises geklärt. Die Eingangsbestätigung der Planunterlagen liegt mit Schreiben vom 25.08.2020 vor.

Fertigstellung der Entwurfs-; Genehmigungs-, Ausführungsplanung, LV	30.11.2020
Übergabe Vergabedokumentation inkl. LV und Formblätter an ZVS	07.12.2020
Veröffentlichung	15.12.2020
Eröffnungstermin	19.01.2021
Auftragsvergabe	bis Ende Februar 2021
Baubeginn (Ausführungszeichnungen / Werkstattplanungen für Beton-Fertigteile)	März 2021
Bauende	Sept. 2021
Schlussrechnung der Maßnahme inkl. Honorarschlussrechnung	bis Dez 2021

Finanzierung

Im Zuge der Erarbeitung der Beschlussvorlage wurde festgestellt, dass die Finanzierung teilweise nicht gesichert ist. Seitens des beauftragten Ingenieurbüro Dr. Löber wurde eine aktuelle Kostenberechnung übergeben (*Anlage 4*). Die Begründung zur Kostensteigerung wurde durch das Ingenieurbüro wie folgt gegeben:

- schlechte Baugrundergebnisse (Bodenaustausch und Entsorgung anstehender Boden)
- Einplanung umweltrelevanter Erfordernisse in Abstimmung mit dem Salzlandkreis
- Bebauungssicherung vor Ort
- detaillierte Umleitungsausschilderung
- allgemeine Baukostensteigerungen

Im HH-Plan 2020, s. a. 1. Nachtragshaushalt, stehen 15.000,00 € als Ansatz und 26.000,00 € aus den Vorjahren zur Verfügung (gesamt 41.000,00 €). Darüber hinaus ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 105.000,00 € berücksichtigt (s. a. Änderung im Zuge der 1. Nachtragshaushaltssatzung). Damit stehen momentan 146.000,00 € zur Verfügung, wovon 41.000,00 € in 2020 kassenwirksam werden können.

Unterstellt man eine Auftragsvergabe in Höhe der Kostenberechnung zzgl. Honorar sind bei Abzug bisher bezahlter Rechnungen finanzielle Mittel in Höhe von ca. 232.000,00 € notwendig.

Die Beschlussvorlage beinhaltet daher auch den Beschluss zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 86.000,00 € (*s. Anlage 3 a*). Die Kassenwirksamkeit entsteht vorrangig im Haushaltsjahr 2021, was haushaltsrechtlich zulässig ist.

Die Finanzierung kann durch Einsparungen der Eigenmittel aus dem Bauvorhaben "Haltepunkt Roschwitz" gesichert werden. Diese Maßnahme wird im September 2020 abgenommen und ist damit fertig gestellt ((s. Anlage 3 b)).

Da eine Auftragsvergabe auf Grund der ausstehenden Fertigstellung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung ggf. in 2020 nicht mehr sichergestellt werden kann, werden HH-Mittel für 2021 in Höhe von 191.000,00 € vorsorglich beantragt.

Damit ist die Gesamtfinanzierung 2020 durch den Haushaltsplan 2021 abgesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Peißen/ der Bau- und Sanierungsausschuss/ der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.) Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 86.000,00 €.
- 2.) Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt das technische Ausbauprogramm zum Vorhaben „*Durchlassbauwerk über den Angergraben am Purzelberg im Ortsteil Peißen*“ auf Basis der Anlagen 5 bis 8, unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Anlage 9 dem Grunde nach. Sollten sich wesentliche Änderungen im Zuge der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung ergeben, ist eine neue Beschlussfassung erforderlich.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Bestandsfotos
- Anlage 3 a): Finanzierungsmodell Stand 01.09.2020
- Anlage 3 b): Darstellung der Deckungsquelle Stand 23.07.2020
- Anlage 4: Auszug Kostenberechnung, Seite 59 bis 62
- Anlage 5: Auszug Erläuterungsbericht – beabsichtigter Ausbau (ab S. 18)
- Anlage 6: Straßenquerschnitt, Unterlage 4 Bl. Nr.: 1
- Anlage 7: Lageplan, Unterlage 5 Bl. Nr.: 1
- Anlage 8: Bauwerksplan, Grundriss, Schnitte, Ansichten, Unterlage 8 Bl. Nr.: 1
- Anlage 9: Stellungnahme des Salzlandkreises vom 10.02.2020